



Medienmitteilung

Volksabstimmung vom 11. März 2007

Ärzteverband gegen Einheitskranken- kasse

AAV. Die Delegiertenversammlung des Aargauischen Ärzteverbands empfiehlt mit einer deutlichen Mehrheit, die Volksinitiative „Für eine soziale Einheitskrankenkasse“ abzulehnen. Sie befürchtet einen neuen schwerfälligen administrativen Apparat, der keinen Wettbewerb in der obligatorischen Krankenversicherung mehr zulässt. Damit sind auch die Kosten sparenden Ärzte-Netze gefährdet, die verschiedene Partner benötigen. Zudem werden wegen der künftigen einkommens- und vermögensabhängigen Prämien massive Mehrbelastungen vor allem für den Mittelstand befürchtet.

Die Delegierten des Aargauischen Ärzteverbands unterstützen zwar eine klare Trennung zwischen der Sozialversicherung und den Zusatzversicherungen im Krankenversicherungsbereich. Diese Trennung wäre durch eine Einheitskrankenkasse im obligatorischen Versicherungsbereich gewährleistet. Die Nachteile der neuen Einheitskrankenkasse, die gesamtschweizerisch einen jährlichen Umsatz von 20,5 Milliarden Franken zu bewältigen hätte, überwiegen aber klar. Der neue grosse administrative Apparat wird schwerfällig und keinem Wettbewerb mehr ausgesetzt sein. Sparanreize fallen dadurch dahin. Insbesondere sind die in den letzten Jahren neu entstandenen Ärzte-Netzwerke, die mehrere Versicherungspartner benötigen, gefährdet. Damit werden auch die bisherigen Effizienzgewinne im Gesund-

heitswesen wieder aufgehoben, was nicht im Interesse der Prämienzahlenden sein kann.

Ausführungsgesetzgebung unklar

Die Volksinitiative enthält lediglich Grundsätze ohne klare Hinweise auf die Ausführungsgesetzgebung. Die sich zum Teil widersprechenden Aussagen der Initianten tragen zusätzlich zur Verunsicherung bei. Ein solch zentrales Sozialwerk, das alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes betrifft, darf nicht mit unausgereiften Experimenten belastet werden. Schliesslich verlangt die Initiative, dass die Prämien nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten festzulegen sind. Im Kanton Aargau betragen die Prämien in der obligatorischen Krankenversicherung rund 1,5 Milliarden Franken. Die Umlagerung dieser Summe auf einkommens- und vermögensabhängige Prämien würde zu einer massiven Mehrbelastung des Mittelstands führen, was nicht erwünscht ist. Der wirtschaftliche Ausgleich erfolgt über die Progression in der Steuergesetzgebung und ist nicht auf andere Gebiete auszudehnen.

Nähere Auskünfte:

*Dr. Giorgio Bugliani, Präsident des Aargauischen Ärzteverbands, Neuenhof,
Tel.: 056 406 24 24*

Dättwil, 11. Januar 2007